

An die

Verbandsgemeinde Eisenberg
z.Hd. Herrn Thorsten Hutzenlaub

Hauptstr. 86
67304 Eisenberg (Pfalz)

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Eisenberg (Pfalz) - Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023.

Sehr geehrter Herr Hutzenlaub,

Der NABU Eisenberg/Leiningerland nimmt hiermit im Auftrag des Landesverbandes des NABU Rheinland-Pfalz e.V. Stellung zum o.g. Verfahren. Basis dieser Stellungnahme sind die online verfügbar gemachten Unterlagen und Dokumente. Insbesondere nehmen wir Stellung zu dem Vorentwurf der „Textlichen Festsetzungen“ vom September 2023, der „Artenschutzrechtliche Voreinschätzung“ vom Oktober 2023 sowie der Begründung des BPlans, insbesondere Teil B - Umweltbericht.

Wir möchten hervorheben, dass der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Eisenberg das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten darstellt. Zusätzlich wird das Plangebiet mit einer Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft eingeschlossen. Die Errichtung von Sport- und Freizeitstätten steht dieser im FNP festgesetzten Zielsetzung diametral entgegen.

Im Begründungstext (Umweltbericht) wird der Charakter der Fläche wie folgt beschrieben: „**Die Fläche selbst stellt sich vorwiegend als nasse Grünlandfläche mit kleinen Röhrichten, Tümpeln und einem kleinen Gehölz im östlichen Bereich dar. Der westliche Teil besteht aus einer Brache. Auf der Fläche fanden sich zum Zeitpunkt der Begehung Sandaufschüttungen**“. Dies beschreibt eine ökologische höchst wertvolle Fläche mit Feuchtwiesen, Tümpel, Brachen und einzelnen eingestreuten Gehölzen. Diese Fläche muss daher aus ökologischen, aber auch aus Gründen des Klimaschutz- und Naturschutzes dringend erhalten werden, denn Feuchtwiesen sind nicht nur Flächen hoher Biodiversität, sondern auch wertvolle CO₂-Senken. Zudem stellt diese Fläche ein natürliches Retentionsgebiet im Rahmen eines Hochwasserschutzes für Eisenberg dar.

Wir fordern die Verwaltung daher dringend auf, dieses Vorhaben zu stoppen.

Susanne Bentz Anita Bastian
1. Vorsitzende 2.Vorsitzende

Tel. +49 (0)6359-860560
info@nabu-eisenberg-leiningerland.de
www.nabu-eisenberg-leiningerland.de

Kerzenheim, 20. Februar 2024

NABU Eisenberg/Leiningerland

Friedhofweg 7
67283 Obrigheim
Tel. +49 (0)6359-860560
info@nabu-eisenberg-leiningerland.de
www.nabu-eisenberg-leiningerland.de

Bankverbindung

Sparkasse Donnersberg
BLZ: 540 519 90
Konto-Nr.: 7017023
IBAN: DE74 5405 1990 0007 0170 23
BIC: MALADE51ROK

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Zudem empfehlen wir der Verwaltung, sich bei der SGD Süd zu vergewissern, inwieweit es überhaupt erlaubt ist, solch eine wertvolle Fläche zu überbauen. Wir gehen davon aus, dass dies nicht genehmigungsfähig ist.

Zudem irritiert es sehr, auf welcher „dünnen“ Datenbasis der Umweltbericht erstellt wurde.

- (1) In der „Artenschutzrechtliche Voreinschätzung“ wird angegeben, dass es neben der Auswertung dokumentierter Vorkommen zwei Begehungen gegeben hat, am 20.02.2023 und am 14.04.2023. Ein Februartermin ist für die Erfassung der meisten Arten zu früh. Der zweite Termin am 14. April war ein zwar sonniger Tag in Eisenberg/Pfalz, aber windig und zumindest vormittags kühl (z.B. 8 Uhr: Temperatur: 1,7°C/Windgeschwindigkeit: 14,4 km/h // 14 Uhr: Temperatur: 9,4°C/Windgeschwindigkeit: 10,8 km/h; Quelle: [https://www.proplanta.de/wetter/eisenberg%20\(pfalz\)_rueckblick_14-04-2023_wetter.html](https://www.proplanta.de/wetter/eisenberg%20(pfalz)_rueckblick_14-04-2023_wetter.html)). Auch dieser Tag ist damit für eine aussagekräftige Bewertung vorhandener Arten suboptimal. Wir verstehen, dass die Erhebung eine Voreinschätzung war, jedoch dürfen auf den Ergebnissen beiden Begehungen keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, z.B. dass auf dem Plangebiet nur wenige Arten vorkommen. Die grundlegenden Aussagen im Begründungstext basieren auf nicht ausreichend erhobenen Daten und dürfen nicht verallgemeinert werden. Dieser Bericht ist fachlich völlig unzulänglich. Es ist eine umfassende Erhebung erforderlich, mit mehreren Begehungen der Fläche zu geeigneten Zeiten und bei geeigneten Witterungsbedingungen. Nur durch mehrere Termine, die die Zeiten hoher Aktivitäten der verschiedenen relevanten Artengruppen abdecken, kann sichergestellt werden, dass aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden können. Diese Erhebung steht noch aus und muss vor einer abschließenden Bewertung durchgeführt werden.

Folgende Aussagen des Umweltberichtes bewerten wir als falsch:

- a. Umweltbericht Seite 14: **„Für planungsrelevante Fische, Käfer, Libellen, Säugetiere und Weichtiere bietet die Fläche keine geeigneten Habitate.“** Dies ist nicht nachvollziehbar, da Feuchtgebiete gerade für Libellen und Weichtiere ideale Lebensräume darstellen. Dass die Kartieren im Februar und Mitte April keine Libellen angetroffen haben, wird an den zu früh terminierten Kartierungstagen liegen. Wir lehnen diese Aussage daher ab. Die Habitatausstattung der Fläche ist entgegen der Beschreibung im Umweltbericht gut. Jedoch ist die angewendete Methode (Terminierung) ungeeignet, über real vorkommende Arten verbindliche Aussagen treffen zu können.
- b. Im selben Absatz: **„Eine besondere Eignung als Brutgebiet für Vögel liegt nach jetzigem Kenntnisstand nicht vor“.** Begründungen wegen Unwissenheit auf Vermutungen zu stützen, kann nicht akzeptiert werden. Hier muss eine neue, bessere und qualitativ hochwertige Erhebung Klarheit schaffen.
Auf den benachbarten Flächen „Im Herrngarten“ und „Hinterm Herrngarten“ (Kleingartenanlage) wurden bei einer einmaligen

Erhebung im Juni Graureiher (Nahrungsgast), Blesshuhn, Teichhuhn, Turmfalke (Nahrungshabitat), Jagdfasan, Mauersegler (Nahrungshabitat), Ringeltaube, Gartenbaumläufer, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Teichrohrsänger (wahrscheinliches Brutvorkommen), Zilpzalp, Amsel, Nachtigall, Hausrotschwanz (Nahrungsgast von der benachbarten Wohnbebauung), Heckenbraunelle, Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Buchfink, Grünfink, Stieglitz, Girlitz, Pirol, Star zur Brutzeit, der Eisvogel auch als Wintergast nachgewiesen. Die Liste ist unvollständig, so fehlen wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit Spechte (Grün- und Buntspecht sollen vorkommen), genauso wie Sing-, Misteldrossel, Rotkehlchen und Zaunkönig. Zu prüfen sind Gartenrotschwanz sowie Grau- und Trauerschnäpper, deren Vorkommen wegen der zahlreichen Baumhöhlen und Nistkästen sowie der generellen Habitatstruktur nicht ausgeschlossen ist. Entlang des Eisbachs ist evtl. mit Rohrammer und Sumpfrohrsänger zu rechnen.

Eine nach Standard durchgeführte Brutbestandserfassung ist damit auf dem Plangebiet zwingend erforderlich.

- c. Wir unterstützen die Aussage **„Durch den feuchten Charakter, die vorhandenen Tümpel und die in der Umgebung vorkommenden Gewässerhabitate scheint ein Vorkommen planungsrelevanter Amphibien im Plangebiet möglich. Hierzu sind vertiefende Untersuchungen notwendig“**. Solche vertiefenden Untersuchungen sind jedoch auch für zahlreiche weitere Artengruppen dringend erforderlich (s. oben). Bezüglich der Amphibien muss die Fläche auf Grund der beschriebenen Habitatstruktur auf Vorkommen von Gelbbauchunke (die gar nicht weit entfernt vorkam), Wechselkröte (die nicht selten ist) und Molcharten geprüft werden.
- (2) Botanisch war es offensichtlich nicht möglich, eine aussagekräftige Bewertung vorzunehmen, da zu den beiden sehr frühen Begehungsterminen die Fläche „teilweise unter Wasser“ stand. Es wird aus der Beschreibung zudem nicht klar, inwieweit „Wassergräben im Böschungsbereich“, „kleine Röhrichte (CF) und Binsen“ sowie „vier kleine Tümpel“ überhaupt faunistisch und botanisch erfasst wurden.
- (3) Floristisch und faunistisch ist der Umweltbericht sehr populär gehalten, es werden keine Arten genannt, sondern nur über „Binsen“, „Ampfer“, „Käfer“, „Libellen“ und ähnlichem geschrieben. Für eine nachvollziehbare Bewertung der ökologischen Güte der Fläche ist dies völlig unzureichend.

Insgesamt wundern wir uns schon sehr, mit welchen unzulänglichen Vorgehensweisen und Unterlagen dieser BPlan unterfüttert ist. Das Umweltgutachten ist unzureichend, die Erhebungen methodisch in weiten Bereichen nicht nachvollziehbar, wurden zu falschen Terminen durchgeführt und lassen, so wie es vorgelegt wurde, inhaltlich selbst eine biologische Grundexpertise vermissen.

Fazit:

Wir lehnen das Vorhaben kategorisch ab. Die Gründe wurden zuvor beschrieben und lassen sich in zwei Hauptpunkten zusammenfassen

1. Der Charakter der Fläche entspricht einen wertvollen Lebensraum, der zum Schutz von Natur, Klima und Mensch dringend erhalten und geschützt werden muss
2. Die Artenschutzrechtlichen Untersuchungen der Fläche sind völlig unzureichend, liefern ein nicht repräsentatives Bild und können für eine verlässliche Bewertung der ökologischen Bedeutung der Fläche keinen Beitrag leisten

Wir empfehlen der Verwaltung, an Stelle der Errichtung von Sport- und Freizeitflächen, diese Fläche als Geschützter Landschaftsbestandteil auszuweisen und sie damit für Natur und Mensch zu bewahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr Hans-Valentin Bastian